

Ausschussdrucksache

(22.09.2022)

Inhalt:

Schreiben der Frau Kesselberg
(Landeskoordinierungsstelle CORA)

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022 zum Thema:

**Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame
Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
(insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)**

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

Stellungnahme zur
öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses
zum Thema
**Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern –
wirksame Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
(insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)**

Erstellt am 20.09.2022.

1. Einleitung

1.1 Verfasserin

Sarah Kesselberg, Leiterin der Landeskoordinierungsstelle CORA gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in MV.

CORA ist die Vernetzungs- und Kommunikationsstelle im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt und beim freien Träger „STARK MACHEN e.V.“ angesiedelt.

Die Kernaufgabe der Landeskoordinierungsstelle liegt in der Vernetzung von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und in der Förderung ihrer Kooperation.

Die Informations- und Wissensvermittlung gegenüber dem Beratungs- und Hilfenetz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, der Fachöffentlichkeit und der Gesellschaft sind das erweiterte Aufgabenfeld der Koordinierungsstelle. Darüber hinaus kooperiert CORA mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern und plant und platziert Projekte und Aktionen zur Sichtbarkeit von häuslicher und sexualisierter Gewalt in MV.

1.2 Gegenstand der Stellungnahme

Zur Vorbereitung auf die öffentliche Anhörung im Sozialausschuss am 28.09.2022 wurde der Landeskoordinierungsstelle CORA gegen häusliche und sexualisierte Gewalt sowie Stalking der Sachverständigenkatalog „Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)“ zur Verfügung gestellt.

Diesem sind 25 mannigfaltige Fragen zu entnehmen, die durch die unterschiedlichsten Disziplinen und Expert*innen beantwortet werden können. Ich beziehe mich in der folgenden Stellungnahme insbesondere auf das Kapitel „häusliche Gewalt“.

1. Wie schätzen Sie die Problemlagen von Kindern und Familien in der heutigen Zeit ein? Was hat sich verändert (allgemein, Folgen durch Corona und Krieg) und wie wirkt sich das auf die Arbeit im Kinderschutz aus?

Die Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking sowie die Frauenhäuser im Land Mecklenburg-Vorpommern berichten, dass insbesondere die Maßnahmen zur Kontaktreduzierung im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie zu einer einerseits erschwerten Erreichbarkeit von Kindern

und Jugendlichen geführt hat und dass sich die bestehenden Problemlagen andererseits multipel entwickelt haben.

Multiplikator*innen in Vereinen, in Schulen sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen wie z.B. Jugendclubs sind wichtige Vermittler*innen und Unterstützer*innen (mit-)betroffener Kinder und Jugendlicher im Beratungs- und Hilfenetz. Während die Polizei zumeist erst im Moment der Eskalation der Gewalt in die Familie kommt und an Beratungseinrichtungen oder das Frauenhaus vermittelt, nehmen Sozialarbeiter*innen oder Erzieher*innen häufig täglich am Leben der Kinder teil und nehmen Veränderungen oder Auffälligkeiten wahr. Darüber hinaus bilden und beraten Einrichtungen des Hilfenetzes gegen häusliche und sexualisierte Gewalt Schulen und Bildungseinrichtungen und können helfen, hier eine eigene Expertise aufzubauen. All diese Aspekte waren seit 2020 gehemmt oder fanden nicht statt.

Darüber hinaus war zu beobachten, dass die Isolation und der fehlende Austausch mit der Peergroup sowie die eingeschränkte Möglichkeit des Rückzuges in sogenannte „Safe Spaces“ zu einem Anstieg der psychischen Belastung geführt haben. Dazu kamen gegebenenfalls Anforderungen durch Homeschooling oder Ängste der Erziehungsberechtigten, die adaptiert wurden. In letzter Zeit stellte man ebenso fest, dass einsame Kinder anfälliger für depressive Erkrankungen im Jugendalter sind. Diese Kinder, die ggf. ein Trauma durch miterlebte häusliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, belasten diese Umstände. Dies gefährdet ihre familiäre Situation zusätzlich. Die psychische Belastung dieser Kinder und Jugendlichen hat sich entsprechend potenziert.

14. Wurden in Ihrem Tätigkeitsbereich seit Corona vermehrt Anzeichen häuslicher Gewalt erkannt oder vermutet und was waren Ihre Handlungsstrategien und Ergebnisse?

Insbesondere im Jahr 2020 wurde ein Rückgang der Fallzahlen im Beratungs- und Hilfenetz verzeichnet. Faktoren wie die fehlenden Multiplikator*innen, das Auftreten weiterer existenzieller Problemlagen (finanzielle Nöte der Familie, schulische Probleme etc.) und allgemeine Unsicherheiten im Rahmen der Corona-Pandemie hemmten die Kontaktaufnahme zum Unterstützungsangebot. Dies bedeutet nicht, dass es weniger häusliche oder sexualisierte Gewalt innerhalb von Familien gab, sondern, dass sich entsprechend weniger Betroffene Hilfe gesucht haben. 2021 stiegen die Fallzahlen wieder und es zeigte sich mit der Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus eine Steigerung der Fallzahlen. Für 2022 lässt sich bis dato eine weitere Steigerung der Fallzahlen verzeichnen. Die Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes geben dazu eine „Verrohung der Gewalt“ sowie multiple Problemlagen der Betroffenen an.

Das Beratungs- und Hilfenetz hat sich zügig auf den Weg gemacht und digitale Beratungsangebote ausgebaut. Dieser Ausbau bedeutet den Einsatz von Ressourcen, welche zum Teil durch Gelder des Sozialfonds der Landesregierung gestützt wurden. Nach der Initiierung bedarf es nun einer Stabilisierung dieses Angebotes u.a. durch Bekanntmachung dieser Unterstützungsform.

16. Welche Herausforderungen bestehen im Zusammenhang mit (häuslicher u./o. sexualisierter) Gewalt in der Familie? Welche Maßnahmen sind erfolgreich, welche fehlen? (Antwort lässt sich an Frage 24. und 25. anlehnen)

Es ist zu begrüßen, dass die sogenannte Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, in der Landesregierung thematisiert wird. Erste bedeutsame Schritte wie die weitest gehende Übernahme der Definition von

häuslicher Gewalt in den Erlass zu häuslicher Gewalt der Polizei in MV sind zu befürworten. Die Istanbul-Konvention ist geltendes Recht zum Schutz von Frauen und Kindern in den Bereichen Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung. Insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren und der vorangestellten interdisziplinären Zusammenarbeit im Sinne des Kinderschutzes gibt es Konzepte auf Bundesebene, welche adaptiert werden sollten (vgl. u.a. Warendorfer oder Münchner Modell¹).

Wie durch die Istanbul-Konvention vorgegeben und im Fachdiskurs (vgl. u.a. Kavemann²) deutlich benannt, darf das Umgangsrecht nicht vor den Gewaltschutz gestellt werden. Häusliche Gewalt, selbst erlebt oder aus dem kindlichen Abhängigkeitsverhältnis heraus beobachtet, bedeutet eine Gefährdung des Kindeswohls. Die Umsetzung und ggf. Durchsetzung des Umgangsrechtes in familiengerichtlichen Verfahren muss häusliche Gewalt umfänglich berücksichtigen und diese nicht außerhalb der Beziehungsebene zwischen Tatperson und Kind denken. Neben der potenziellen Traumatisierung von Kindern besteht die Gefahr der Instrumentalisierung des Kindes zur wiederholten (emotionalen) Gewaltausübung. Die Spezifik von häuslicher Gewalt bedarf Sonderbeauftragter und Schulungen, welche für Ermittlungsbehörden und Strafverfolgung ebenso angeboten und verpflichtend sein müssen wie für Bildungseinrichtungen und das Gesundheitswesen.

¹ Vgl. https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/soziales/Beratung_Hilfen_und_Unterst%C3%Batzung/Die_Warendorfer_Praxis/Leitfaden_H%C3%A4usliche_Gewalt_Stand_2013-11.pdf
https://www.justiz.bayern.de/media/images/behorden-und-gerichte/amtsgerichte/muenchen/familiensachen/20.07.06_sonderleitfaden_muenchner_modell.pdf

² Barbara Kavemann, Ulrike Kreyssig: Handbuch. Kinder und häusliche Gewalt. 2007. VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden